

**Internationale Konferenz**

**"Das UNESCO-Welterbe und die Rolle der Zivilgesellschaft"**

**Bonn, Deutschland, 26.-27. Juni 2015**

Resolution 4

**Über den Westlichen Kaukasus (Russische Föderation)**

Eingereicht von: Environmental Watch on Northern Caucasus

Die Organisationen der Zivilgesellschaft, die an der von World Heritage Watch am 26./27. Juni 2015 organisierten Konferenz "Das UNESCO-Welterbe und die Rolle der Zivilgesellschaft" teilgenommen haben, aus 32 Ländern auf 5 Kontinenten kommen und als aktive und betroffene Bürger sich mit Natur- und Kulturstätten des Welterbes an verschiedenen Orten beschäftigen, und die als Akteure der Zivilgesellschaft die Verantwortung von Regierungen und staatlichen Stellen ergänzen, fassen den folgenden Beschluss:

1. Das UNESCO-Welterbekomitee sollte die russische Regierung auffordern, die oberen Teile des Mzymta-Flusses umgehend dem Kaukasus-Reservat hinzuzufügen – in Übereinstimmung mit dem "Aktionsplan für die Wiederherstellung des Ökosystems der Mzymta, komplexer Umweltüberwachung und Vorbereitung kompensatorischer Maßnahmen im Rahmen der Umweltbegleitung der XXII. Olympischen Spiele und XI. Paralympischen Winterspiele in Sochi", der vom Ministerium für Naturressourcen und Umwelt der Russischen Föderation angenommen wurde.

Das UNESCO-Welterbekomitee entschied auf seiner 37. Sitzung, die russische Regierung aufzufordern, jede Konstruktion oder Erweiterung der bestehenden Strukturen am Oberlauf der Mzymta zu stoppen und den rechtlichen Status dieser Wildnisregion zu stärken. Russlands Verpflichtung, ihren Rechtsstatus durch die Hinzufügung zum Kaukasus-Reservat zu stärken, wurde nicht ausgeführt. Der Bau von Erholungsinfrastruktur auf diesem Gebiet und die Unterzeichnung von Vereinbarungen zwischen Unternehmen und dem Kaukasus-Reservat widersprechen den Entscheidungen des Welterbekomitees.

2. Das Gebiet des Sotschi-Nationalparks in den oberen Teilen der Mzymta wird zur Zeit vom Welterbekomitee als Teil des Neu-Nominierungsplans des Westkaukasus-Gebietes untersucht. Daher sollte der Schutzstatus seines Kernbereichs nicht auf den Status eines Erholungsgebiets zurückgestuft werden, wie die Rosa-Khutor-Gesellschaft es fordert. Die russischen Behörden sollten dringend Maßnahmen ergreifen, um den Bau neuer Infrastruktur durch Rosa Khutor zu stoppen, bevor die Entscheidung über die Neu-Nominierung vom Welterbekomitee angenommen wird.

3. Die Expansionspläne von OAO Gazprom mit dem Ziel der Entfernung des Pseaschcho-Massivs aus der Weltnaturerbestätte Westkaukasus zur Entwicklung neuer Ski-Resorts stellen eine Verletzung der UNESCO-Konvention dar, sind daher nicht akzeptabel und sollten verboten werden.

4. Das Welterbekomitee sollte die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen im Hinblick auf Aufgaben in der Weltnaturerbestätte "Westkaukasus" stärken.

Bonn, 27. Juni 2015